



<b>Vorlage</b>		Drucksachen-Nr:	<b>V/2015/312</b>	
Erstellt durch: Fachbereich 6 Finanzen		Status:	öffentlich	
<b>Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Jahresabschluss 2010</b>				
<b>Beratungsfolge:</b>			<b>TOP:</b>	
Datum	Gremium	Einst.	Ja	Nein
15.12.2015	Rat der Stadt Herzogenrath			
		Enth.		

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt gemäß § 83 II, S. 1, 2. Halbsatz GO NRW i. V. m. dem Beschluss zur Haushaltssatzung 2010 die nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 entstanden sind, zur Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen (einschl. Darstellung der Folgekosten – Sach- und Personalaufwendungen – sowie Folgeerträge):**

Die Mehraufwendungen und -auszahlungen sind jeweils gedeckt durch entsprechende Mehrerträge und Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen und Minderauszahlungen.

**Sachverhalt:**

Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über die der Kämmerer entschieden hat, sind dem Rat gemäß § 83 II GO NRW zur Kenntnis zu bringen. Gemäß § 9 Nr. 4 der Haushaltssatzung 2010 der Stadt Herzogenrath gilt dies nur für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen ab 3.000 EUR.

Jahresabschlussbuchungen gelten gemäß § 9 Nr. 4 als unerheblich.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2010 hat der Kämmerer über die Leistung der aus der Anlage ersichtlichen nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab 3.000 EUR entschieden.

**Rechtliche Grundlagen:**

§ 83 Abs. 2 GO NRW,  
Ratsbeschluss zur Haushaltssatzung 2010 vom 25.02.2010

**Anlage/n:**

Liste der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahresabschluss 2010